

Personenfürsorgebeauftragung (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz) Quasimodo Pirmasens

ALLE MIT * MARKIERTEN FELDER SIND PFLICHTFELDER.
NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE FORMULARE VERLIEREN IHRE GÜLTIGKEIT!

Die Eltern / Erziehungsberechtigten

(hier Name eines Elternteils eintragen)

Vorname: _____* Nachname: _____*

Straße: _____* Wohnort: _____*

Telefon: _____* Mobil: _____

übertragen gem. § 2 Abs. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter

(hier Name des Jugendlichen unter 18 Jahren eintragen)

Vorname: _____* Nachname: _____*

Straße: _____* Wohnort: _____*

für die Dauer des Aufenthalts im Quasimodo Pirmasens auf folgende Aufsichtsperson, die mindestens 18 Jahre alt ist

(hier Name der Aufsichtsperson eintragen)

Vorname: _____* Nachname: _____*

Straße: _____* Wohnort: _____*

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

Eine Fälschung der Unterschrift stellt nach §267 eine Straftat nach StGB dar. Bereits der Versuch ist strafbar.

Laut Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit dieser Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt auf der Party nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich dem Sicherheitspersonal ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.

Der / Die Aufsichtspflichtige muss sich **JEDERZEIT** bei dem / der Beaufsichtigten befinden. Die aufsichtspflichtige Person kann nur für **EINE** Person die Personenfürsorge übernehmen.

Ist dies nicht erfüllt, muss die minderjährige Person die Veranstaltung verlassen.

Zum Thema Personenfürsorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen auf der Party nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behält sich der Veranstalter vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

- Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig -